



Protokollauszug vom

11.09.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20558, Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle des Schulhauses Neuwiesen, Wartstrasse 46, Winterthur (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.604-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20558 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle des Schulhauses Neuwiesen, Wartstrasse 46, Winterthur, im Betrag von 57 566.50 Franken (Mehrkosten 4 166.50 Franken) wird genehmigt.

1.1 Für die Mehrkosten von 4 166.50 Franken wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20558, ein Zusatzkredit bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur einen Verpflichtungskredit von 53 400 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle des Schulhauses Neuwiesen, Wartstrasse 46, Winterthur, Projekt-Nr. 20558, bewilligt.

Mit Verfügung vom 22. Januar 2024 hat der Departementsvorsteher des Departements Technische Betriebe die Reserve für Unvorhergesehenes im Betrag von 4900 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 20558 freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten². Entsprechend wurde auf dem Dach der Turnhalle des Schulhauses Neuwiesen, Wartstrasse 46, eine Fotovoltaikanlage montiert. Das Flachdach der Turnhalle wurde auf der maximal möglichen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 75 Prozent durch die Liegenschaft selbst genutzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20558	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	53 400.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		57 566.50

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

² Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

Mehrkosten	4 166.50
------------	----------

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	12 000.00
Abweichung		12 000.00

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Für die Zusammenstellung der Projektkosten wurde ein Kostenvoranschlag erarbeitet. Der Kostenvoranschlag beruhte auf der Annahme, dass die bestehende Elektroverteilung ausreichend sein wird. Während der Realisierung stellte sich indes heraus, dass die Komponenten für die Fotovoltaikanlage mehr Platz benötigten und folglich eine zusätzliche Elektroverteilung erstellt werden musste. Dies führte zum einen dazu, dass die Reserve für Unvorhergesehenes beansprucht werden musste. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch bereits auf die voraussichtlichen Mehrkosten hingewiesen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.22.920-1 vom 21. Dezember 2022
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Departementsverfügung Reservefreigabe vom 22. Januar 2024